



Pflegesachleistungen in Europa Rückblick 2014 und Ausblick 2015

Gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung

Die im September 2013 eingereichte Verfassungsbeschwerde wurde im April 2014 vom Verfassungsgericht auf den Instanzenweg verwiesen. Details hierzu siehe Bericht auf unserer Web Seite. Daraufhin wurde Klage beim Sozialgericht eingereicht. Leider ist dann Frau Guhr im Juli verstorben. Wir haben nicht aufgegeben und eine Nachfolgerin und einen Nachfolger gefunden. In beiden Fällen müssen wir das Vorfahren durchlaufen, d.h. Antrag auf Pflegesachleistungen, Ablehnung durch die Pflegekasse, Widerspruch gegen die Ablehnung und abwarten auf den Widerspruchsbescheid. Erst danach kann Klage eingereicht werden.

In beiden Fällen warten wir auf den Widerspruchsbescheid. Wir gehen davon aus, dass im Januar spätestens Februar die Klage vor den jeweiligen Sozialgerichten eingereicht werden kann. Erfahrungsgemäß dauert es bis zu einem Entscheidungstermin zwischen 6-9 Monaten. Insofern können wir davon ausgehen, dass es noch in 2015 zu einem Erinstanzlichen Urteil kommt bzw. das Gericht die Klage gem. Artikel 100 Abs. 1 GG dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegt.

Private Kranken-/Pflegeversicherung

Auch die privat krankenversicherten müssen eine Pflegeversicherung abschließen. Wie berichtet gibt es dort die Tarife PVN und PVB. Im Tarif PVB sind Beamte versichert, die auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichtes Pflegesachleistungen in Europa erstattet bekommen. Gegen diese Diskriminierung wurde im November 2013 Klage vor einem Sozialgericht eingereicht. Weil ein konkreter Leistungsanspruch aus einem Versicherungsfall nicht gegeben war, der Kläger hat keine Pflegestufe, wurde die Klage gemäß § 55 SGG als unzulässig zurückgewiesen.

Auch hier geht es weiter. Wir haben einen Kläger gefunden, der auf Mallorca ansässig ist und die Voraussetzung der Pflegestufe erfüllt. Eine Klage vor dem Sozialgericht wurde im November 2014 eingereicht. Wir können von einem Termin in 2015 ausgehen. Nachdem die formalen Voraussetzungen erfüllt sind wird eine Entscheidung in der Sache fallen. Auch hier besteht die Hoffnung, dass dieses Sozialgericht den § 34 Abs. 1 SGB XI durch eine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht auf Verfassungsmäßigkeit prüfen lässt.

So wie es heute aussieht wird uns das Jahr 2015 ein Erinstanzliches Urteil bringen und wenn wir Glück haben eine Vorlagenentscheidung beim Bundesverfassungsgericht.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen uns allen im oben genannten Sinne ein erfolgreiches Jahr 2015.

Klaus Bufe
Seniorennetzwerk Costa Blanca
www.snwcb.org